

RLBS Mischfutter GmbH online, 08.06.2021

Praktische Umsetzung der TierSchNutztV und des Borchert-Planes

Bernhard Feller

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster Fachbereich Betriebswirtschaft – Bauen - Technik



Tierschutznutztierhaltungsverordnung Nationale Nutztierstrategie

Wie wird die Haltung von Schweinen in Zukunft aussehen? Werden die Haltungsformen von der Gesellschaft akzeptiert?

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

TierSchNutztV - Wo sind die Knackpunkte?

Umsetzung der baulichen Konzepte

Einzelhaltung während der Übergangszeit

Ferkelnest – Liegefläche

Tier-Fressplatzverhältnis

Schadgasgehalt

Licht

Beschäftigungsmaterial

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

Beschluss am 03.07.2020 im Bundesrat Veröffentlicht am 08.02.2021 im Bundesanzeiger Inkrafttreten am 09.02.2021 (Übergangsfristen)

Ausführungshinweise zur TierSchNutztV

Anlage 2 zum Handbuch der Veterinärkontrolle Stand 10.03.2021 Abstimmung der AGT

Die Ausführungshinweise haben keine Rechtsbindung für die behördliche Kontrolle:
Interpretationsspielraum der Amtsveterinäre bleibt
Situation vor Ort ist entscheidend

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

Auszug Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

§ 30 Abs. 2: Halten von Jungsauen und Sauen Gruppenhaltung für Jungsauen und Sauen



§ 30 Abs. 2: Halten von abgesetzten Jungsauen und Sauen

"Jungsauen und Sauen sind in der Gruppe zu halten."

Flächenanforderung für abgesetzte Sauen und Jungsauen

"Im Zeitraum ab dem Absetzen bis zur Besamung muss den Sauen und Jungsauen eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von mindestens fünf Quadratmetern je Sau zur Verfügung gestellt werden."

§ 29: Abs. 2a: Halten von Zuchtläufern

Haltung der Zuchtläufer eine Woche vor bis zur Belegung.

"Abweichend von Absatz2 gilt für Zuchtläufer von einer Woche vor der geplanten Belegung bis zur Besamung § 30 Absatz 2a entsprechend."

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

Deckzentrum - Änderungen

Gruppenhaltung der Sauen

- Absetzen bis zur Belegung: 5 m²/Sau
- nur kurzzeitige Fixierung zur Belegung
- 1,3 m² Liegebereich für Sau und Zuchtläufer
- Buchtenstruktur mit Aktivitätsbereich, Fressbereich, Rückzugsmöglichkeiten

Für den Deckbereich soll nach drei Jahren ein Umbaukonzept bzw. die verbindliche Erklärung zur Aufgabe der Sauenhaltung abgegeben werden. Es gelten weitere zwei Jahre zur Erlangung einer Baugenehmigung und weitere drei Jahre zur Umsetzung der Planungen.

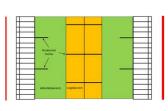
In Einzelfällen darf die Behörde eine Verlängerung von zusätzlich 2 Jahre genehmigen.

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021





Fress-Liegebuchten in Gruppenhaltung

Für den Deckbereich soll nach drei Jahren ein Umbaukonzept bzw. die verbindliche Erklärung zur Aufgabe der Sauenhaltung abgegeben werden. Es gelten weitere zwei Jahre zur Erlangung einer Baugenehmigung und weitere drei Jahre zur Umsetzung der Planungen.

In Einzelfällen darf die Behörde eine Verlängerung von zusätzlich 2 Jahre genehmigen.

In der Übergangszeit ist Einzelhaltung der Sauen im Kastenstand möglich, wenn ...

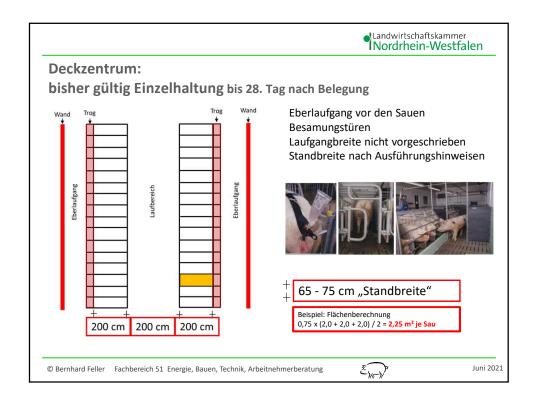
keine baulichen Hindernisse vorhanden sind, ein Ausstrecken der Beine in den Nachbarstand möglich ist – wandständige Stände sind evtl. nicht nutzbar Standlänge und –breite nach Körperlänge und Rumpftiefe

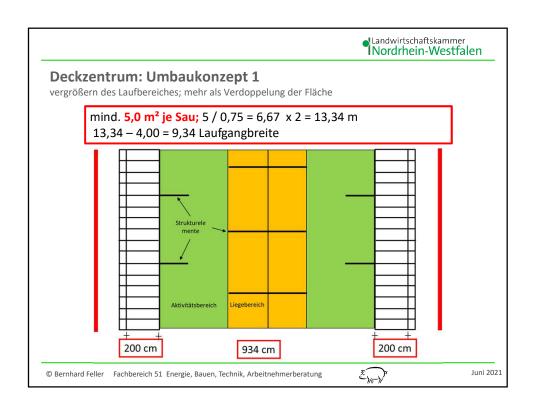
© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung

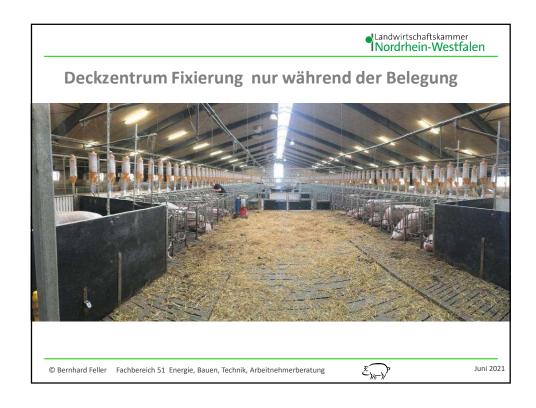


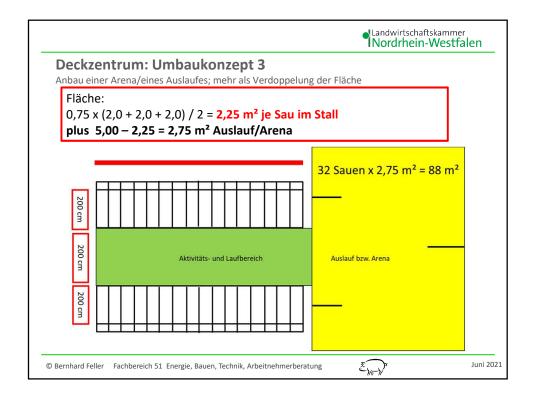
Juni 202













Auszug Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

§ 30 Abs. 4: Halten in der Abferkelbucht

Ausnahme von der Kastenstandhaltung in der Abferkelbucht

"Im Fall des Absatzes 2b Satz 2 **(Fixierung um den Geburtstermin)** dürfen Jungsauen und Sauen im Kastenstand nur gehalten werden, wenn nicht offensichtlich erkennbar ist, dass diese Haltungsform zu nachhaltiger Erregung führt, die insbesondere durch die Gabe von Beschäftigungsmaterial nicht abgestellt werden kann."

§24 Abs. 3: Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen Anforderung an den Kastenstand bei Einzelhaltung

"Bei Einzelhaltung in einem Kastenstand muss der Liegebereich für Jungsauen und Sauen so beschaffen sein, dass der Perforationsgrad höchstens 7% beträgt. Satz 1 gilt nicht für Teilflächen: 1. im vorderen Teil des Liegebereiches bis zu 20 Zentimeter ab der Kante des Futtertroges und 2. im hinteren Drittel des Liegebereiches, durch das Futter oder Kot oder Harn durchgetreten oder abfließen kann. Der Kastenstand muss so beschaffen sein, dass dem Schwein eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung steht, die eine Länge von mind. 220 Zentimetern aufweist."

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021



Auszug Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)



§23 Abs. 4: Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen Anforderung an den Liegebereich für Saugferkel

"Der Liegebereich für Saugferkel muss den Ferkeln ein gleichzeitiges, ungehindertes Ruhen ermöglichen und entweder wärmegedämmt und beheizbar oder mit einer geeigneten Einstreu bedeckt sein. Perforierter Boden im Liegebereich der Saugferkel muss abgedeckt sein."

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Auszug Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

Änderungen bei den Abferkelbuchten:

- Umbau auf Bewegungsbuchten mit mind. 6,5 m²: spätestens nach zwölf Jahren ein Umstellungskonzept dann noch drei Jahre für Genehmigung und Umbau/Neubau
- 2. Fixierung: ein Tag vor bis drei Tage nach der Geburt
- 3. Standlänge mind. 220 cm hinter dem Trog, Strukturierung der Fläche
- 4. Größe des Ferkelnest
- 5. Einsatz von Beschäftigungsmaterial

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

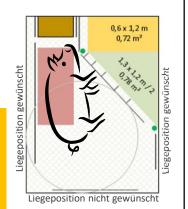


Wie müssten Abferkelbuchten gestaltet sein?

Ungehindertes Umdrehen der Sau Nestbau: Material, Maul, Füße, Drehen Säugen: Abliegen, Abliegehilfen, Boden Strukturierung: Liegen, Fressen, Koten

Buchtenform:

länglich – trapezförmiger Liegebereich Ferkelnestgröße: ca. 1,5 m² geteilt Futtertrog auch für Ferkel erreichbar offene Tränke für Sau und Ferkel



© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Größe des Ferkelnestes in de	r Bewegungsabferkelbucht (r	m²l

Grobe des renkemestes in der bewegungsabrerkeibaert [iii]						
		mittlere Ferkelzahl je Wurf [n]				
		12	13	14	15	
mittleres Absetzgewicht [kg]	5,0	1,1	1,2	1,3	1,4	
	5,5	1,2	1,3	1,4	1,5	
	6,0	1,3	1,4	1,5	1,6	
	6,5	1,4	1,5	1,6	1,7	
	7,0	1,4	1,5	1,7	1,8	
	7,5	1,5	1,6	1,7	1,9	
	8,0	1,6	1,7	1,8	2,0	
	8,5	1,6	1,8	1,9	2,0	
	9,0	1,7	1,8	2,0	2,1	
	9,5	1,7	1,9	2,0	2,2	

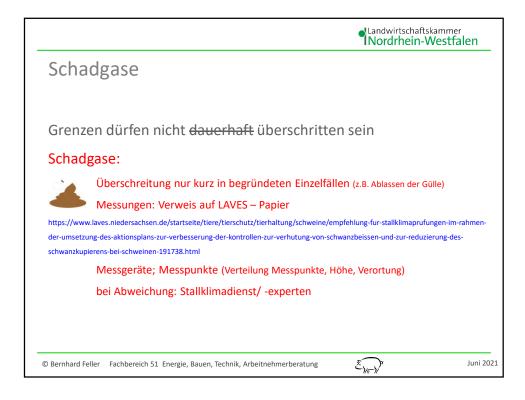
Berechnung der Ferkelnestgröße in m²:

 $0,033\,x$ durchschnittliches Absetzgewicht $0,66\,x$ durchschnittliche Wurfgröße Es muss nicht die gesamte Fläche beheizt werden

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021





Beschäftigungsmaterial

Vorgabe der Verordnung:

Zugang zu "organischem und faserreichem" Beschäftigungsmaterial für ALLE Schweine

... dies kann Stroh, Heu, Sägespäne oder Mischungen daraus sein (keine abschließende Auflistung)

untersuchbar – wühlen, hebeln (z.B. bodennah oder Angebot auf Platte oder Trog)

bewegbar - Veränderung der Position

veränderbar – Änderung von Aussehen und Struktur

Holz: ja, aber ... Minimalvariante("amtlich" eher nicht gewollt, eher eine Ergänzung)

innerhalb weniger Tage zerkaubar und untersuchbar

Anzahl: Verhältnis 12:1 (je Objekt, Beschäftigungsplatz, Raufutterplatz)

(Platzbreite: bis 25 kg - 18 cm; 25 bis 60 kg - 27 cm; 60 bis 120 kg - 33 cm; über 120 kg - 40 cm)

https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/beschaeftigungsmaterial-fuer-schweine-125541.html.

Übergangsfrist bestehende oder genehmigte Ställe: 01.08.2021

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Beschäftigungsmaterial - Raufutter

TierSchNutztV

Bereitstellung von "organischem und faserreichem"

Beschäftigungsmaterial für alle Schweine (Stroh, Heu, Sägespäne, ...)



ITW 3.0

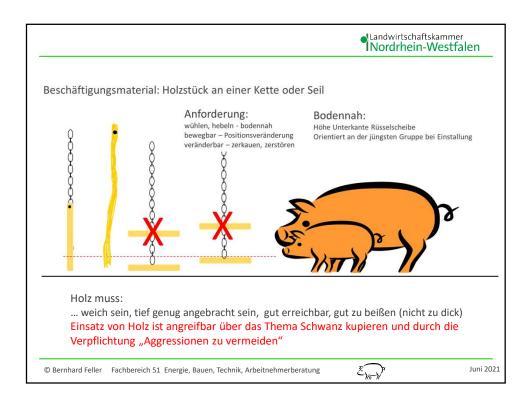
Raufutter nicht mehr Wahlkriterium, sondern Pflichtkriterium

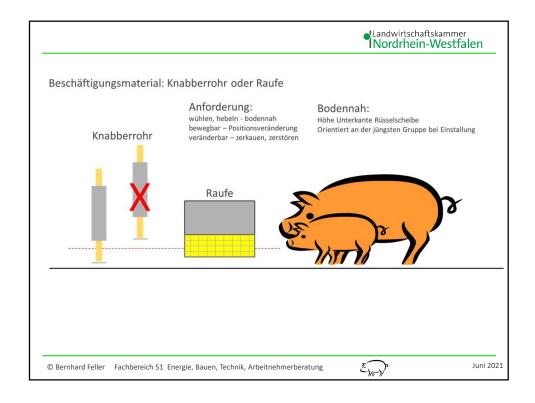
Raufutter muss zusätzlich und separat zum Futter und zum gesetzlich geforderten Beschäftigungsmaterial vorgelegt werden (Richtwert: 50g je Tier und Tag)

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021







Unterschied Einstreu – Raufutter – organisches Material

es kann nur eine Zuordnung erfolgen:

mit Stroh als Einstreu ist das Kriterium Raufutter einzuhalten, wenn das Stroh nicht durch Kot und Harn verunreinigt angeboten werden kann.





© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

$\pmb{Raufuttervor lage} - {\tt unterschied lichste} \ {\tt Futter mittel} \ {\tt und} \ {\tt unterschied lichste} \ {\tt Technik}$

Rondell-Tränke mit Spielzeugarm und freihängendem Korb für Stroh



Ausbringen von Pellets oder Kurzstroh über ein Rohrkettensystem



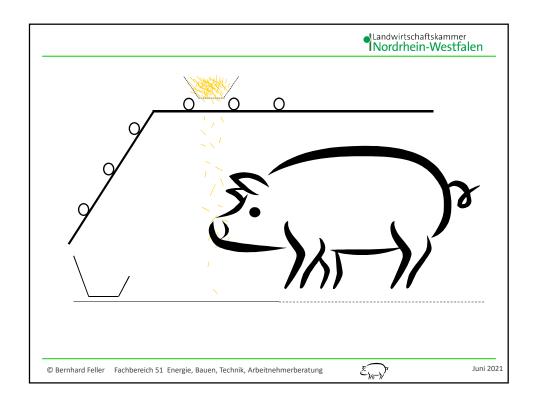


© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021







Fütterung

Streichung der tagesrationierten Fütterung mit 2:1 Tier-Fressplatzverhältnis

Flüssigfütterung am Sensor (ad libitum, wenn durchgehend Futter zur Verfügung steht)

Ausdosierungspausen nicht länger als zum Leerfressen benötigt während der Dauer einer Kontrolle leer – kein ad libitum

keine Ausnahme für die Nacht angegeben

Raufutterplätze

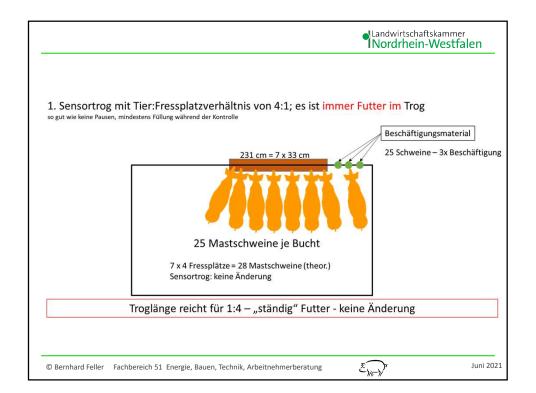
können als Futterplätze gelten aber keine Doppelanrechnung mit Beschäftigungsplatz

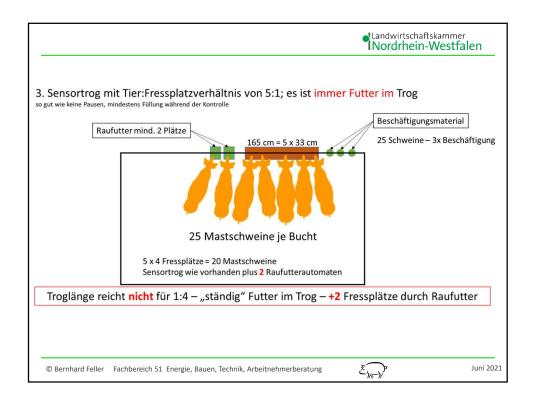
Übergangsfrist bestehende oder genehmigte Ställe: 01.08.2021

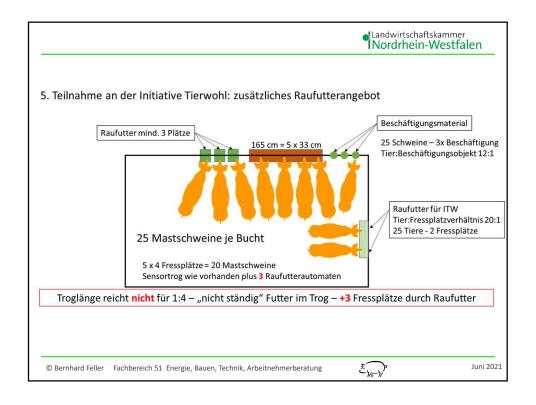
© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung

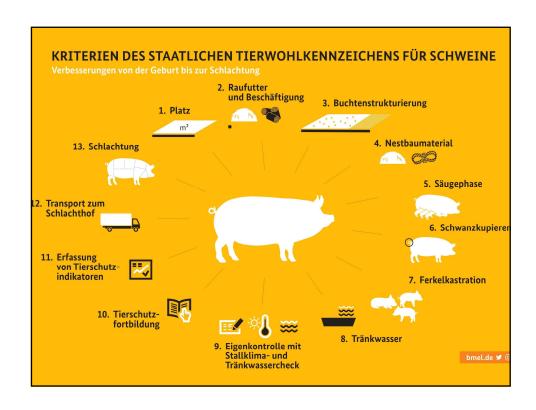


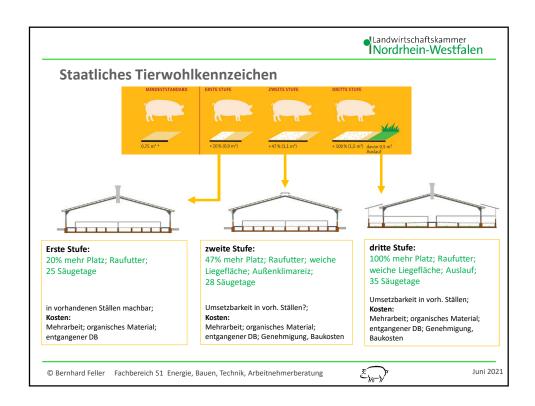
Juni 2021

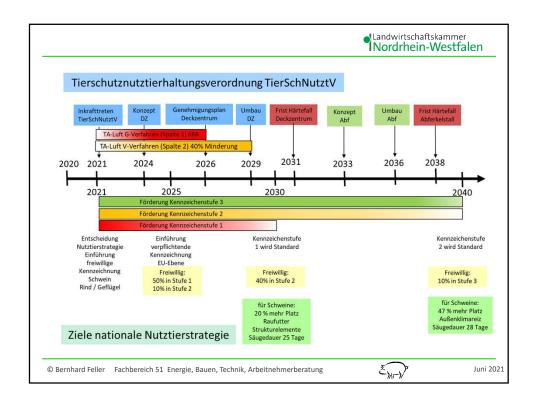


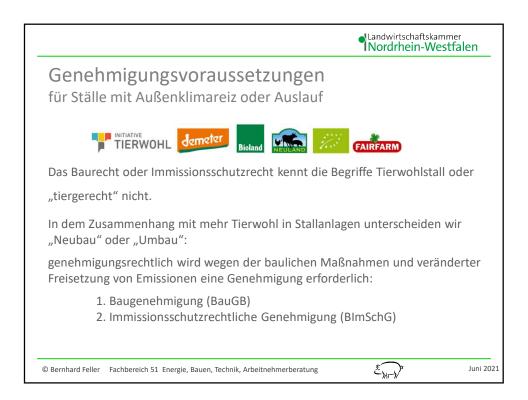














Fazit

Die Neufassung der TierSchutzNutztV wird erhebliche Auswirkungen auf schweinehaltende Betriebe, insbesondere auf die Ferkelerzeuger haben

Die geforderten Flächen für das Deckzentrum und den Abferkelstall können in vorhandenen Gebäuden nur bei erheblicher Abstockung geschaffen werden

Der Neubau von Auslauffläche / Arena unterliegt dem Immissionsschutz- und Baurecht, und ist damit eine wesentliche Hürde

Der Umbau erfordert eine einzelbetriebliche Beurteilung der baulichen Gegebenheiten und muss in Bezug auf Absetzrhythmus und Säugezeit betrachtet werden

Die Pflicht zum Einsatz von organisch-faserreichem Beschäftigungsmaterial muss ernst genommen werden

Bewertung des Tier-Fressplatzverhältnisses bei Sensorfütterungen

© Bernhard Feller Fachbereich 51 Energie, Bauen, Technik, Arbeitnehmerberatung



Juni 2021